



Information für Obsorgeberechtigte

Der in der Bildungseinrichtung durchgeführte Antigen Schnelltest war bei Ihrem Kind positiv.

Daher muss Ihr Kind zuhause bleiben und Kontakte zu weiteren Personen möglichst vermeiden (ausgenommen unvermeidbare Kontakte zu Hause). Der Besuch der Bildungseinrichtung ist nicht erlaubt.

Geschwisterkinder von Kindern mit positivem Antigen- Schnelltest dürfen ihre Bildungseinrichtung nicht besuchen.

Alle Haushaltsmitglieder ab 14 Jahren müssen zusätzlich zu den bekannten Schutzmaßnahmen außerhalb des Wohnbereiches eine FFP2 Maske tragen.

Das positive Antigentestergebnis ist durch eine PCR-Testung Ihres Kindes zeitnah abzuklären. Sie können sich bei der Drive-in-Teststraße Floridsdorf testen lassen, oder über 1450 bzw. mittels Symptomchecker (unter <https://coronavirus.wien.gv.at/symptomchecker>) einen Test vereinbaren.

Ist das Testergebnis negativ, sind die genannten Maßnahmen wieder aufgehoben.

Ist das Testergebnis positiv,

- muss Ihr Kind für 14 Tage in Heimquarantäne bleiben, Sie werden von der Gesundheitsbehörde kontaktiert.
- müssen alle Familienmitglieder als K1 Kontaktpersonen zuhause bleiben.
- Bitte melden Sie ein positives Testergebnis umgehend der Bildungseinrichtung Ihres Kindes.

Mit freundlichen Grüßen

Magistratsabteilung 15 - Gesundheitsdienst